



Sitzungsvorlage
820/376/2024

Amt/Abteilung: Gebäudemanagement Datum: 20.03.2024	Aktenzeichen:		
An:	Datum der Beratung	Zuständigkeit	Abstimmungsergeb.
Stadtvorstand	02.04.2024	Vorberatung N	
Werksausschuss GML	11.04.2024	Vorberatung Ö	
Stadtrat	30.04.2024	Entscheidung Ö	

Betreff:

Vollzug des Wirtschaftsplanes 2024; Übertrag von Mitteln des Jahres 2023

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt den Übertrag von Mitteln des Wirtschaftsjahres 2023 für die folgenden Maßnahmen:

- | | |
|--|----------------|
| - Generalmodernisierung Berufsbildende Schule | 1.300.000 EURO |
| - Grundschule Wollmesheimer Höhe, Erweiterung | 19.000 EURO |
| - Sanierung Danziger Platz 19/20 | 130.000 EURO |
| - Elektro- und Brandschutzsanierung, ESG | 205.400 EURO |
| - Errichtung Schulungsgebäude Jugendverkehrsschule | 200.000 EURO |

Begründung:

Die Ansätze des Wirtschaftsplanes für das Jahr 2024 wurden im Rahmen des Aufstellungsverfahrens bereits im Herbst des letzten Jahres ermittelt und hierbei soweit möglich bereits eine Abschätzung der finanziellen Jahrestrennung bei laufenden Maßnahmen getroffen.

Leider haben sich zum Teil auch durch die pandemie- und kriegsbedingten dramatisch verschlechternden Voraussetzungen bezüglich der Materialbeschaffung im Bauwesen sowie des Fachkräftemangels und die aktuelle Lage auf dem Bausektor bei einigen Projekten Verzögerungen ergeben, welche zuvor nicht vorauszusehen waren:

Modernisierung Berufsbildende Schule, Bauteil D – Gewerblicher Trakt

Im Jahr 2020 hat das Gebäudemanagement mit der Modernisierung des gewerblichen Traktes begonnen. Für den Wirtschaftsplan des GML waren für das Jahr 2023 insgesamt 2.727.000 € veranschlagt und für das Jahr 2024 sind 900.000 € eingeplant.

Durch die aktuelle Lage im Bausektor haben sich die Beginns- und Ausführungszeiten der Baugewerke verzögert. Im Wesentlichen waren dies Rohbauarbeiten, Trockenbauarbeiten und Sanitärinstallationsarbeiten. Hier waren teilweise bis zu 8 Ausschreibungsverfahren zur Beauftragung eines Gewerkes erforderlich.

Dadurch konnten die Folgegewerke wie Fliesenarbeiten, Dachabdichtungsarbeiten, Malerarbeiten, Schreinerarbeiten, Estricharbeiten, Bodenbelagsarbeiten und

Betonwerksteinarbeiten nicht vertragsgemäß beginnen. Auch sämtliche technische Ausbaugewerke haben sich verzögert.

Durch vielfältige Maßnahmen wurde noch bis zum Schluss des Jahres 2023 versucht, die Bauleistungen signifikant zu erhöhen. Allerdings war es durch die andauernden mehrfachen Behinderungen des Bauablaufes nicht möglich, das im Nachtrag 2023 projektierte Ziel für 2023 zu erreichen. Insgesamt konnten Arbeiten im Umfang von ca. 1.300.000 € nicht ausgeführt werden.

Deshalb ist es erforderlich, die im Haushaltsjahr 2023 nicht verausgabten Mittel nach 2024 zu übertragen. Zusammen mit dem im Wirtschaftsplan 2024 enthaltenen Ansatz würden somit insgesamt 2.200.000 € für die weitere Modernisierung der Berufsbildenden Schule zur Verfügung stehen.

In Anbetracht der mittlerweile seit 2010 durchgeführten Modernisierung der Berufsbildenden Schule sollten die Arbeiten im Gewerblichen Trakt schnellstmöglich abgeschlossen werden.

Um dies sicher zu stellen, ist der Mittelübertrag unabdingbar.

Erweiterung der Grundschule Wollmesheimer Höhe

Nach Erteilung der schulbaurechtlichen Genehmigung und Bewilligung des gestellten Förderantrages im April 2021 hat das Gebäudemanagement zusammen mit den beauftragten Planern die Ausarbeitung des Bauantrages und den Ausschreibungen zur Erweiterung der Grundschule Wollmesheimer Höhe begonnen.

Für die Erweiterung der Grundschule Wollmesheimer Höhe waren im Nachtrags-Wirtschaftsplan des Gebäudemanagements 590.000 € für 2023 eingeplant.

Die Arbeiten konnten soweit ausgeführt werden, lediglich die Arbeiten für Kunst am Bau sowie die Erweiterung der Schließanlage müssen noch abgeschlossen werden.

Diese Maßnahmen können erst nach kompletter Fertigstellung des Gebäudes und der Außenanlagen ausgeführt werden.

Deshalb ist es erforderlich, die im Haushaltsjahr 2023 nicht verausgabten Mittel nach 2024 zu übertragen. Im Wirtschaftsplan 2024 sind keine Mittel mehr veranschlagt, so dass mit einem Übertrag Mittel in Höhe von 19.000 € zur Verfügung stehen.

Die Arbeiten können somit im Jahr 2024 beendet werden.

Um dies sicher zu stellen, ist der Mittelübertrag unabdingbar.

Sanierung Danziger Platz 19/20

Im Rahmen der Aufstellung des Nachtragswirtschaftsplanes 2023 wurde davon ausgegangen, dass mit den Sanierungsarbeiten im Jahr 2023 begonnen werden kann.

Dies war insbesondere durch Verschiebung von Prioritäten nicht möglich, so dass mit den Arbeiten noch nicht begonnen werden konnte.

Vor diesem Hintergrund ist nun ein Mittelübertrag von 130.000 EURO in das Jahr 2024 notwendig, um die geplanten Maßnahmen ausführen zu können.

Zusammen mit den im Wirtschaftsplan 2024 enthaltenen Ansatz würden somit insgesamt 330.000 € für die weitere Sanierung zur Verfügung stehen.

Elektro- und Brandschutzsanierung Eduard-Spranger-Gymnasium

Im Rahmen der Aufstellung des Nachtragswirtschaftsplanes 2023 wurde davon ausgegangen, dass der Großteil der Sanierungsarbeiten im Jahr 2023 beendet werden kann.

Dies war insbesondere aufgrund von Lieferengpässen und Personalausfall nicht möglich. Durch die dadurch entstandenen Ausführungsverzögerungen musste der Terminplan verschoben werden und einige Arbeiten können erst im Jahr 2024 stattfinden.

Vor diesem Hintergrund ist nun ein Mittelübertrag von 205.400 EURO in das Jahr 2024 notwendig, um die geplanten Maßnahmen ausführen zu können und zu beenden.

Um dies sicher zu stellen, ist der Mittelübertrag unabdingbar.

Zusammen mit dem im Wirtschaftsplan 2024 enthaltenen Ansatz würden somit insgesamt 255.400 € für die weitere Sanierung zur Verfügung stehen.

Errichtung Schulungsgebäude für die Jugendverkehrsschule

Im Rahmen der Aufstellung des Nachtragswirtschaftsplanes 2023 wurde davon ausgegangen, dass mit der Errichtung des Schulgebäudes im Jahr 2023 begonnen werden kann.

Dies war insbesondere durch Verschiebung von Prioritäten nicht möglich, so dass mit den Arbeiten noch nicht begonnen werden konnte.

Vor diesem Hintergrund ist nun ein Mittelübertrag von 200.000 EURO in das Jahr 2024 notwendig, um die geplanten Maßnahmen ausführen zu können.

Zusammen mit den im Wirtschaftsplan 2024 enthaltenen Ansatz würden somit insgesamt 600.000 € für die Errichtung zur Verfügung stehen.

Die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion hat mit der Haushaltsverfügung 2024 einen Gesamtbetrag der Investitionskredite in Höhe von 6.630.500 € für die Sparte Gebäudebestand genehmigt. Ein etwaiger übersteigender Betrag ist bei Mittelanmeldung zum Nachtragshaushalt 2024 durch Generierung zusätzlicher Investitionseinzahlungen oder durch Verschiebung und Streichung von Maßnahmen zu konsolidieren.

Finanzielle Auswirkung:

Produktkonto: GML

Haushaltsjahr: 2024

Betrag: 1.854.400 €

Über- oder außerplanmäßige Ausgaben: überplanmäßig

Mittelbedarf ist über die genehmigten Haushaltsansätze gedeckt: Ja x / Nein

Bei Investitionsmaßnahmen ist zusätzlich anzugeben:

Mittelfreigabe ist beantragt: Ja x / Nein

Es handelt sich um eine förderfähige Maßnahme: Ja x / Nein

Sofern es sich um eine förderfähige Maßnahme handelt:

Förderbescheid liegt vor: Ja x / Nein

Drittmittel, z.B. Förderhöhe und Kassenwirksamkeit entsprechen den veranschlagten Haushaltsansätzen und wirken nicht krediterhöhend: Ja x / Nein

Sonstige Anmerkungen:

Nachhaltigkeitseinschätzung:

Die Nachhaltigkeitseinschätzung ist in der Anlage beigefügt: Ja / Nein x

Begründung: Es handelt sich um einen rein finanzwirtschaftlichen Beschluss.

Anlagen:

Beteiligtes Amt/Ämter:

Dezernat II - BGM

Finanzverwaltung/Wirtschaftsförderung

Schlusszeichnung: